

Morus Markard

Kann es in einer Psychologie vom Standpunkt des Subjekts verallgemeinerbare Aussagen geben?

1. *Das Subjekt als Ausnahme:*

Verallgemeinerung und Häufigkeitsdenken im Bedingtheitsdiskurs

Gemeinhin wird die Möglichkeit, 'objektive' oder 'verallgemeinernde', wissenschaftliche Aussagen zu machen, damit verbunden, Daten aus einer (definierten) Mehrzahl von Fällen einer statistischen Berechnung und Auswertung so zugänglich zu machen, daß fallübergreifende Aussagen ermöglicht werden. In der Gleichsetzung dieser Vorstellung mit wissenschaftlicher Empirie überhaupt heißt es etwa bei Reinecker (1989, 284): »Experimentelle Analyse und statistische Auswertung der gewonnenen Daten gelten seit R. A. Fisher (1935) als die zentralen Bestandteile des empirisch-wissenschaftlichen Vorgehens.« Dabei sind die jeweiligen Untersuchungseinheiten ('Fälle'), denen die Daten entstammen, nicht für sich genommen, sondern nur insoweit von Interesse, wie sie zur Formierung von zentralen Tendenzen, Streuungen etc. beitragen. Beim Vergleich des Getreidewachstums bei unterschiedlichen Böden und Düngungsformen etwa interessiert man sich nicht für die individuellen Halme in ihrer jeweiligen Beschaffenheit, sondern etwa für den Ernte-Ertrag, und beim Vergleich der Reaktionszahlen bei unterschiedlichen Belohnungshäufigkeiten interessieren nicht die einzelnen Versuchstiere oder -personen, sondern etwa die Löschraten. Der erwähnte Sir Fisher war Biologe und Statistiker, der seinen Adelstitel für seine »schwer zu überschätzenden« Beiträge zur Effektivierung der Landwirtschaft erhielt (Raeithel 1986, 277, 274). Von der – statistische Einzelverfahren übergreifenden – Logik des Vorgehens her sind die je einzelnen Fälle als Abweichungen bestimmt bzw. wenn die Abweichung ein bestimmtes Maß überschreitet, als 'Ausnahmen' zu charakterisieren. Die Konsequenz, daß mit der Annahme der Unverzichtbarkeit dieser Logik für die Behauptung empirischer Wissenschaftlichkeit überhaupt in der *Psychologie* subjektives Handeln als einem im Bedingtheitsdiskurs zugänglichen, zufallsvariablen Geschehens-typus kompatibel angesehen und gegenüber einer sich darin qua Bedingungs-variation der VI-Intention nach durchsetzenden zentralen Tendenz per se als Abweichung definiert wird, ist nur mit einem extrem »allopsychologischen« (Dingler) Standpunkt vereinbar, der von Holzkamp (1983, 522ff.) als »kontroll-wissenschaftlich« charakterisiert wurde.

Neben den theoretischen (Holzkamp 1986) und praktischen (Markard 1984) Aporien, mit denen die methodische Durchsetzung des zufallsvariablen Geschehens-typus durch die experimentelle Anordnung verbunden ist (und auf die ich teilweise zurückkomme), ist in diesem

Zusammenhang charakteristisch, daß Versuchspersonen, die sich nicht nur von Anfang an, sondern im Verlaufe des experimentellen Verfahrens einschlägigen Anforderungen entziehen, also nicht nur statistisch notwendigerweise als 'Abweichungen' zu definieren sind, sondern sich sozusagen aktiv als 'Ausnahmen' zur Geltung bringen, aus der gesamten statistischen Berechnung herausgenommen werden. So heißt es etwa in der berühmten dissonanztheoretisch inspirierten »forced-compliance«-Untersuchung von Festinger & Carlsmith (1959), in der die Vpn eine andere – scheinbare Vp (stooge) – über ihren Eindruck von diesem Experiment belügen sollten, indem sie das extrem langweilige Experiment als interessant darstellten, daß die Daten von 11 der 71 Versuchspersonen »eliminiert« werden mußten: 5 Vpn hatten angegeben, Verdacht über den Zweck des Versuchs geschöpft zu haben, 2 belogen nicht die scheinbare andere Vp, sondern betrogen den VI (der das allerdings durch heimliche Vp-Überwachung mitkriegte), 3 weigerten sich, und eine Vp wollte die scheinbare Vp sofort nach dem Versuch anrufen (334f.). Osnabrügge und Frey (1983, 462) argumentieren dazu, der Ausschluß lasse sich damit rechtfertigen, bei diesen Vpn seien die »nötigen Anfangsbedingungen nicht erfüllt gewesen. Dabei darf aber nicht übersehen werden, daß die Entscheidung, sich gar nicht erst in Situationen zu begeben, die Dissonanz hervorrufen, offensichtlich eine wichtige Verhaltensmöglichkeit zu sein scheint.« Der zentrale Punkt ist aber darüber hinaus, daß die Argumentation, die Ausgangsbedingungen seien nicht erfüllt gewesen, darauf verweist, daß die Handlungsweisen *aller* Vpn nur daraus verständlich werden, in welcher Weise sie die experimentell gesetzten Bedingungen zu ihren Handlungsprämissen gemacht haben – eine Implikation, die den zufallsvariablen Geschehenstypus natürlich sprengt (s.u.).

Ich möchte meine Überlegungen auf die Frage zentrieren, ob in einer *subjektwissenschaftlich*, das heißt nicht am Geschehenstypus der Zufallsvariabilität und nicht an Häufigkeitsaussagen (in denen die Subjekte als Verteilungselemente aufgehen) orientierten Psychologie gleichwohl Erkenntnisse möglich sind, die über die je untersuchten individuellen Fälle hinausgehen, und beispielhaft einschlägige Argumentationen so analysieren, daß sie – reinterprettativ, gemäß dem Prinzip der Einheit von Kritik und Weiterentwicklung – auf die Vorstellungen der Kritischen Psychologie bezogen werden können.

Die Beschränkung der Argumentation auf *subjektwissenschaftliche* Fragestellungen bedeutet, daß ich hier nicht auf experimentell-statistisch konzipierte Einzelfallanalysen eingehe. Dort werden der Geschehenstypus der Zufallsvariabilität und der Bezug auf Häufigkeiten auch da prinzipiell nicht aufgegeben, wo ein einzelnes Individuum in dem Sinne zum Gegenstand einer »(Einzel-)Fall«-Analyse wird, daß auf das Individuum bezogene Ereignisse bzw. Interventionen in ihren Wirkungen auf eben dieses Individuum statistisch verrechnet werden. Entsprechend sind die mit der Geltung und Verallgemeinerbarkeit derartiger Fallanalysen verbundenen Probleme und Lösungsvorschläge (vgl. die Übersicht bei Reinecker [1989, 289ff.]) unmittelbarer Ausdruck des bedingungsanalytisch-variablenpsychologischen Denk- und Forschungsschemas, das, wie zu zeigen sein wird, einen psychologiespezifischen Lösungsansatz gerade ausschließt.

2. *Das klassische Induktionsproblem und verschiedene Verallgemeinerungstypen in der Psychologie*

Bei der Fragestellung bezüglich der Schwierigkeiten des 'Verallgemeinerns' geht es ersichtlich um die geläufigen (und für die Probleme qualitativer Forschung einschlägigen) Formen des Induktionsproblems¹, den Schluß von

(einem) einzelnen auf andere oder gar alle, von Bekanntem auf nicht Bekanntes, von besonderen Sätzen (etwa Beobachtungen) auf allgemeine (Theorien). Bekanntlich sind solche Induktionsschlüsse – unbeschadet pragmatischer Anwendung – logisch unhaltbar. Damit stellt sich aber die Frage, ob es sich eine mit einzelnen oder wenigen Fällen argumentierende – nicht-nomothetische, nicht experimentell-statistisch orientierte – Psychologie leisten kann, von diesem Problem abzusehen, bzw. wie sie damit umgehen zu können meint. Gemäß unserem Interesse an der Klärung subjektwissenschaftlicher Methodenprobleme ist, wenn wir der Frage nachgehen, wie das Problem der Verallgemeinerung in der Psychologie angegangen wird, auch zu untersuchen, ob die Ansätze dazu den Gegenstand der Psychologie, menschliche Subjektivität, methodologisch in Rechnung stellen.

2.1 Universalistischer Verallgemeinerungstyp (Fallibilismus)

Die in der Psychologie wohl bedeutendste Konsequenz aus dem Induktionsproblem ist der Poppersche Fallibilismus. Wie sind die relevanten Argumente Poppers knapp zu skizzieren? Er will den induktiven Momenten des Forschungsprozesses dadurch die methodische Relevanz nehmen, daß er sie auf die Hypothesenbildung beschränkt, sie der »Proliferation« der Forscherinnen und Forscher, die allerdings bei der Formulierung von Hypothesen natürlich einige Regeln (Vermeidung von logischer Inkonsistenz, etc.) zu berücksichtigen haben, überläßt. Methodische Relevanz soll danach allein dem Prüfprozeß zukommen.

So heißt es bei Popper (1966, 6) über die Tätigkeit des »wissenschaftlichen Forschers«: »Die erste Hälfte dieser Tätigkeit, das Aufstellen der Theorien, scheint uns einer logischen Analyse weder fähig noch bedürftig zu sein: An der Frage, wie es vor sich geht, daß jemand etwas Neues einfällt, ... hat wohl die empirische Psychologie Interesse, nicht aber die Erkenntnislogik. ... Wir wollen also scharf zwischen dem Zustandekommen des Einfalls und den Methoden und Ergebnissen seiner logischen Diskussion unterscheiden und daran festhalten, daß wir die Aufgabe der Erkenntnistheorie oder Erkenntnislogik (im Gegensatz zur Erkenntnispsychologie) derart bestimmen, daß sie lediglich die Methoden der systematischen Überprüfung zu untersuchen hat, der jeder Einfall, soll er ernst genommen werden, zu unterwerfen ist.«

Im Prüfprozeß ist festzustellen, ob einzelne Ereignisse den zu prüfenden, aus allgemeinen Aussagen deduzierten Hypothesen *widersprechen*. Die Grundlage dieser Argumentation besteht darin, daß zwar der Versuch der Verifikation (Bestätigung) von allgemeinen Sätzen nur durch Induktion möglich ist, ihre Falsifikation (Widerlegung) aber ohne Induktion auskommt: Allgemeine Sätze sind zwar »nie aus besonderen Sätzen ableitbar«, sie können aber dazu »in Widerspruch« stehen (Popper 1966, 16). Sofern dieser Widerspruch nicht gefunden wird, gelten die Aussagen nicht als verifiziert, weil dies ja wieder eine induktive Schlußfigur enthielte, jedoch als (vorläufig) »bewährt«.

Natürlich ist auch die Falsifikation einer Hypothese mit Unsicherheiten behaftet, da nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann, daß andere als in der Hypothese explizierte Faktoren (Hintergrundwissen, Störvariablen) die Hypothese nur scheinbar falsifizierten. Groeben und Westmeyer (1975, 110] sprechen deshalb von »Entkräftigung« statt von Falsifikation (vgl. zum Problem der »Scheinfalsifikation« auch Holzkamp [1968] und zum 'naiven Falsifikationsmus' der Bedeutung einer hypothesendiskrepanten Einzelfallanalyse zur Geltungsbeurteilung universeller Hypothesen Westmeyer [1979, 23ff.]). Hier geht es aber nur um die *Grundlinie* der Fallibilismus-Argumentation; deshalb spielt hier auch das problematische Verhältnis der deterministischen Konzeption Poppers zur inferenzstatistischen Experimentalkonzeption und -praxis keine Rolle.

In unserem Zusammenhang ist daran auch bedeutsam, daß dieser Vorschlag zur Lösung des Geltungsproblems in einer *nomothetisch* orientierten Psychologie auf einen bestimmten, dort privilegierten Typ wissenschaftlicher Aussagen zielt². Die theoretische Aussage ist von vorneherein als – *ceteris paribus* – unbeschränkte *Allaussage* formuliert. Als eigenständiger Aspekt des *fachwissenschaftlichen* Forschungsprozesses tritt das Verallgemeinerungsproblem gar nicht zutage. Denn der Allgemeinheitsanspruch der (All-)Aussage ergibt sich aus der *formalen Setzung* eines – gesetzmäßigen – Zusammenhangs, dessen theoretische Geltung *unabhängig* von der Häufigkeit bzw. Verbreitung seines empirischen Auftretens ist. In dieser, mit Lewin (1931) gesprochen, »galileischen« (im Unterschied zur – Häufigkeit und Gesetzmäßigkeit kontaminierenden [247ff.] – »aristotelischen«) Denkweise ist das So-Sein vom Da-Sein (analytisch) zu trennen. Aussagen dieses Typs zielen auf gesetzmäßige Zusammenhänge von Variablen, *nicht* darauf, wie verbreitet und häufig bestimmte Gegebenheiten sind (vgl. dazu auch Gadenne 1984, 123ff.). Ihre Geltungsbestimmung ist im übrigen an ein Forschungssetting gebunden, dessen Problematik für die psychologische Analyse menschlichen Lebens und Erlebens sich (1) daraus ergibt, daß die Vpn hier nicht in ihrer individuellen Lebensbewältigung interessieren, sondern nur als grundsätzlich austauschbare Elemente, an denen der in der theoretischen Aussage gemachte gesetzmäßige Zusammenhang – experimentell – realisiert werden soll³. Damit ist (2) verbunden, daß das Verhalten der Vpn als durch die unabhängigen Variablen *bedingt* angesehen werden muß – dies entgegen den Einsichten der »Sozialpsychologie des Experiments« über das praktische, tendenziell instruktionsdiskrepante, i.e. von 'inoffiziellen', idiosynkratischen Hypothesen geleitete, Verhalten der Vpn im experimentellen setting (vgl. aus unserer Sicht: Markard 1984, Kap. 5) und entgegen den vorliegenden Analysen über die implikative Struktur vieler psychologischer Theorien (vgl. dazu etwa Brandstädter [1982], Holzkamp [1986]; ich komme darauf zurück). Der Umstand, daß die unter (1) und (2) angeführten Umstände für Ansätze, die den Spezifika menschlicher Subjektivität in der psychologischen Forschung Geltung verschaffen wollen, nicht akzeptabel sind, braucht hier nicht weiter ausgeführt zu werden. Festzuhalten ist, daß der mit dem nomothetischen Forschungsvorgehen gegebene Verallgemeinerungstyp kein *allgemeines* Verall-

gemeinerungs-Modell ist, sondern nur ein bestimmter – »universalistisch« (vgl. Markard 1991) zu nennender – Verallgemeinerungstyp, der auf eine bestimmte, in der nomothetisch orientierten Psychologie privilegierte Aussagenart zielt und mit psychologiespezifischen, gegenstandsbezogenen Überlegungen nicht vermittelt ist.

2.2 Historisch-aggregativer Verallgemeinerungstyp (repräsentative Erhebung)

Ein anderer Typ von Verallgemeinerung ist an – eher 'soziologischen' – Untersuchungen mit repräsentativen Stichproben (etwa Meinungsumfragen) herauszuarbeiten, mit denen Aussagen ermöglicht werden sollen, die sich sehr wohl auf raumzeitlich konkrete Populationen und die Verbreitung und Häufigkeit von Merkmalen in der jeweiligen Population beziehen. Auch hier aber ist das individuelle Mitglied der Stichprobe in seiner Individualität uninteressant und austauschbar, soweit durch seinen Austausch nicht die Auswahlkriterien für die betreffende Stichprobe verletzt werden. Gegenüber dem universalistischen Typ nomothetischer Gesetzesaussagen haben wir es bei der repräsentativen Erhebung mit einer »historisch-aggregativ«⁴ (a.a.O.) zu nennenden Art der Fragestellung und Aussage zu tun. Der in seiner Genauigkeit von der Variabilität des untersuchten Merkmals und dem Umfang von Grundgesamtheit bzw. Stichprobe abhängig bestimmbare sog. Repräsentationsschluß von Stichproben- auf Populationsverhältnisse soll dabei – im Sinne einer impliziten Wenn-Dann-Annahme – dadurch möglich werden, daß in der Stichprobe dieselben Bedingungen vorliegen wie in der Population. Auch hier ist die angestrebte Verallgemeinerung kein inhaltlicher und prozessualer Aspekt der fachwissenschaftlichen Fragestellung, sondern der einschlägigen Statistik.

Da derartige Erhebungen auf die Feststellung der Verbreitetheit oder Verteilung von Merkmalen zielen, sind neben 'psychologischen' Variablen wie etwa 'Einstellungen' demographische Daten wie Alter, Geschlecht, Beruf, von Bedeutung⁵. Der hierbei entstehende Bezug psychologischer auf demographische Daten impliziert für psychologische Fragestellungen zwei Probleme: Die Interpretation derartiger Variablen legt das Denken im Bedingtheitsdiskurs nahe, gemäß dem psychologische Fragen – sei es im Labor, sei es im »Feld« – nach dem Modus unmittelbarer Wirkung von Variablen gestellt werden: Unter welchen Bedingungen reagieren, verhalten sich Menschen so und so? Der Zusammenhang dieses Wirkungsdenkens mit kontrollwissenschaftlichem Denken ergibt sich sofort, wenn man bedenkt, daß hier für *andere* Menschen Bedingungen *gesetzt* werden, die deren Verhalten kontrollierbar und vorhersagbar machen sollen. Menschen handeln jedoch nicht – wie im Bedingtheitsmodell angenommen – 'bedingt', sondern auf Grund der Bedeutungen, die diese Bedingungen für sie haben: Die Lebenswelt des Individuums markieren sachlich-soziale

Gegebenheiten, die in ihren darin enthaltenen Bedeutungszusammenhängen – analytisch aufzuschlüsselnde (vgl. etwa Holzkamp [1986, 24ff]; Markard [1988, 66ff.]) – Handlungsmöglichkeiten repräsentieren. Diese Handlungsmöglichkeiten werden für das Individuum zu Handlungsprämissen, wenn es im Zuge gegebener Lebensproblematiken aus subjektiven Lösungsnotwendigkeiten heraus Handlungsintentionen entwickeln muß. Entsprechend besteht das psychologische Grundproblem darin, daß das Verhältnis von Bedingungen, Bedeutungen und Prämissen, zwischen Handlungsmöglichkeiten und -begründungen – entgegen der Hypostase der blinden Wirkung von Bedingungen – nicht offensichtlich, sondern eben zu erforschen ist. In diesem Sinne heißt es bei Holzkamp (1986, 28): »Subjektwissenschaftliche Forschungsfragen (sind) nur soweit gewinnbar, wie mit Bezug auf ein bestimmtes Problem die Voraussetzung der systematischen Unklarheit des subjektiv erfahrenen Zusammenhangs zwischen Lebensinteressen, Daseinsumständen und daraus zu begründenden Handlungen« und die entsprechende subjektive Notwendigkeit einer Klärung gegeben ist. Diese subjektwissenschaftliche Orientierung an *Handlungsmöglichkeiten* schließt – auch fortschrittlich gemeinte – Einteilungen und Typisierungen von *Menschen* (etwa als »ausländerfeindlich«) aus. Derartige Dispositionsattributionen sind nicht Resultat, sondern Ausgangspunkt bzw. – als Aspekt je meiner Erfahrung von bzw. mit Selbst- und Fremdattributionen – Gegenstand subjektwissenschaftlicher Forschung.

Insofern sind auch *Resultate* repräsentativer Erhebungen, in denen bestimmte Variablen korreliert werden, selber psychologisch aufklärungsbedürftig⁶ – über die theoretischen Annahmen hinaus, die den Berechnungen zugrundeliegen, etwa: Männliche Bewohner im Alter zwischen 20 und 30 Jahren, die in in Plattenbauweise erstellten Neubaugebieten großstädtischer Randbezirke leben, sind »ausländerfeindlicher« als ihre statistischen Pendanten in kleinstädtischen Altbauwohnungen. Die mögliche Plausibilität derartiger Annahmen (man korreliert ja kaum das Verhältnis von Schuhgröße und Ausländerfeindlichkeit) ersetzt diese psychologische Klärung nicht – gerade *weil*, einem Ondit der qualitativen Sozialforschung zufolge, Plausibilität das Opium der Intellektuellen ist. Denn Verteilungsaussagen sagen – bei Strafe vourteilshaften Denkens, das allerdings durch in solchen Verteilungsaussagen enthaltene problematische Menschenklassifikationen durchaus nahegelegt wird – *nichts* über einzelne Individuen. – Die psychologische Unaufgeklärt von Korrelationen wie den geschilderten bedeutet übrigens nicht, daß sie verhaltensirrelevant wären: Wenn etwa ein Individuum, das auf Grund seiner äußeren Erscheinung zur bevorzugten Zielgruppe rassistischer Angriffe gehört, Gegenden wie die im Beispiel angeführte meidet, verhält es sich – pragmatisch – zu für es unmittelbar nicht beeinflussbaren, aber subjektiv relevanten Ereigniswahrscheinlichkeiten.

Für *beide* der bisher angeführten globalen Forschungsstrategien (variablenpsychologisches Experiment und repräsentative Erhebung) mit ihren entsprechenden Aussage- und Verallgemeinerungsarten und ihren Umgangsweisen mit dem Induktionsproblem spielen also die untersuchten Subjekte in ihrer individuellen Besonderheit und in ihren lebensweltlichen Bezügen, entsprechend auch psychologiespezifische Überlegungen, keine konstitutive Rolle.

2.3 Historisch-struktureller Verallgemeinerungstyp

2.3.1 »Theoretical 'sampling'«

Vor welchen Problemen stehen nun Forschungsstrategien, die demgegenüber außerhalb des experimentell-statistischen Modells 'vom Einzelfall ausgehen' und weder eine universalistische noch eine historisch-aggregative Fragestellung verfolgen, mit dem Verallgemeinerungsproblem also weder im Sinne des Fallibilismus, noch im Sinne der repräsentativen Erhebung umgehen können. Können sie es überhaupt?

Ich will dieser Frage zunächst in Auseinandersetzung mit einigen Überlegungen aus dem Ansatz der »grounded (sensu »datengegründet«, M.M.) theory« von Glaser & Strauss nachgehen, der sich dezidiert gegen das hypothetisch-deduktive Verfahren im Sinne Poppers richtet (Glaser & Strauss 1967, 3) und der mir prototypisch für eine solche Forschungsstrategie zu sein scheint (vgl. Markard 1991). Wesentlich dabei ist, daß Datenerhebung und -analyse als ein einheitlicher Prozeß gesehen werden, in dessen Verlauf sich *inhaltliche* Gesichtspunkte ergeben sollen, unter welchen Aspekten welche Fälle zusätzlich zu den schon untersuchten Fällen herangezogen werden müssen, damit die entsprechenden Fragestellungen weiter verfolgt werden können. Dieser Prozeß gilt als vorläufig abschließbar, wenn Daten und theoretische Aussagen so weit in Übereinstimmung gebracht werden konnten, daß die Forschungsfragen als – vorläufig – beantwortet angesehen werden können (die dafür angeführten Kriterien von den Autoren will ich hier nicht diskutieren). Mit diesem Vorgehen wird die Stichprobenauswahl nicht statistisch, sondern *theoretisch* gesteuert (»theoretical sampling«, a.a.O., 47) und in eine Strategie der Vergleichsanalyse (a.a.O., 1, 6, 21) eingebunden. (Ähnliche Überlegungen finden sich etwa bei Kleinig [1982] oder Jüttemann [1990]).⁷ Der Prozeß der Verallgemeinerung ist demgemäß durch das »theoretische sampling« (und damit durch den Stand der Theoriebildung) und nicht durch statistische Kalkulationen bestimmt. Dies bedeutet, daß 'häufigkeitsverallgemeinernde', populationsbezogene Aussagen, die ja an statistische Stichprobenverhältnisse gebunden sind, auf der Grundlage des »theoretischen samplings« nicht getroffen werden können. Da auf der Grundlage des »theoretischen samplings« Repräsentationsschlüsse auf eine Grundgesamtheit nicht vorgenommen werden können, ist der Terminus »Stichprobe« in diesem Kontext letztlich unangebracht, eine Art defensiver Begriffsverwirrung (wie auch die bemühte Parallelisierung von Wiedemann [1991, 441] von »theoretischem sampling« und Stichprobenziehung zeigt).

Die mit der im Ansatz der »grounded theory« begründeten Forschungsstrategie ermöglichten Aussagen beruhen also weder auf einer von realen Verbreitungen und Häufigkeiten unabhängigen Gesetzesgeltung noch auf einem Repräsentationsschluß im Sinne repräsentativer Erhebungen. Sie betreffen vielmehr *raumzeitliche, historisch konkrete Dimensionen und Strukturen*, über deren

Verbreitetheit bei Strafe induktiver Spekulationen nichts gesagt werden kann, so daß diese Aussagen »historisch-strukturell« zu nennen sind. Damit meine ich, daß mit diesem Ansatz – fallübergreifend – hypothetische Aussagen der Art ermöglicht werden, daß *überall* da, wo die je herausgearbeiteten Dimensionen zu finden sind, sich auch die entsprechenden Zusammenhänge ergeben. Darüber, *wo* und wie *häufig* das der Fall ist, kann auf Grund der Daten keine Aussage getroffen werden. Allerdings können ggf. aus *anderen* Quellen (etwa über die Häufigkeit bestimmter, bedeutungsanalytisch aufgeschlüsselter institutioneller Bedingungen, in bezug auf die die Aussage formuliert wird) Vermutungen über die quantitative Relevanz der untersuchten Phänomene angestellt werden. Dies ist aber etwas anderes, als aus den gegebenen qualitativen Daten Häufigkeitsschlußfolgerungen im Sinne von Repräsentationsschlüssen zu ziehen. – Davon, daß in der »grounded theory« ihrer soziologischen Herkunft wegen dabei eher Gruppen als Individuen die 'Fälle' bilden, kann unter dem Gesichtspunkt des Verallgemeinerungstyps bzw., welche Art von Aussagen möglich werden, erst einmal abstrahiert werden.⁸

Das hartnäckige, induktivistische Mißverständnis, man könne auf der Grundlage nicht repräsentativer Daten dennoch Aussagen über die Verbreitung oder Häufigkeit der untersuchten Phänomene machen, wird durch eine problematische Rezeption des Konzepts der »Quasi-Statistiken« (1955) nach Barton & Lazarsfeld gestützt, mit dem diese statistisch ungesicherte Redeweisen über die Verbreitetheit von Phänomenen explizierten: (1) »einfache Häufigkeitsverteilungen« (»'die meisten Trobriander' wissen oder glauben oder machen dies oder das, oder sogar 'der Trobriander' weiß oder glaubt oder macht dies und das«); (2) »Korrelationen« (»Bandenmitglieder betreiben eine Ökonomie des Geldausgebens, während Studenten in einer Ökonomie des Geldsparens leben«); und (3) lebensweltliche »kausale Beziehungen« wie die folgende: »'Wenn der Politiker sich darauf beschränkt, seine eigene Gruppe zu bedienen, wird er nie allgemeine Unterstützung haben ... Um Unterstützung zu haben, muß er sich mit wichtigen Personen abgeben, die Einfluß in anderen Gruppen haben'« (70). Eine Quasi-Statistik »ersetzt unmittelbar statistische Forschung, formuliert Aussagen des gleichen Typs aber auf der Basis der Aufzeichnung und der Analyse von Fällen, ein Vorgang, der sich größtenteils im Kopf des Beobachters abspielt« (ebd.). Zu beachten ist allerdings, daß die Autoren die Relevanz und Legitimität solcher Schlußfolgerungen auf homogene und wenig komplexe Forschungssituationen beschränken, etwa Stammeskulturen, deren fixes Rollenrepertoire wenig Verhaltensvarianz zuläßt. Hier sind also anderweitig gewonnene oder begründete, sozialstrukturelle Annahmen die Grundlage für die Legitimität des Schlusses von Einzelfällen auf andere. Das Extrembeispiel, an dem der 'Konditionalcharakter' von Allgemeinaussagen dieser Art sich veranschaulichen läßt, ist der Schluß von einem 50-Pfennig-Stück auf andere 50-Pfennig-Stücke: Grundlage der Schlußfolgerung ist die 'Struktur'-Kenntnis »Produktionsbedingungen von 50-Pfennig-Stücken«. – Das zentrale Problem ist aber, daß in der Rede von »Quasi-Statistiken« Struktur und Häufigkeit bzw. Verbreitung *kontaminiert* werden (wobei diese Kontamination in dem Maße weniger 'auffällt', wie die betreffende Struktur in einem überschaubaren raumzeitlichen Rahmen bleibt und die Menge der einschlägigen Fälle ebenfalls leicht erfassbar [und überschaubar] ist). Wenn man den Gedanken der Quasi-Statistiken nicht nur auf Ausnahme-Situationen bezöge, sondern derartige Situationen – wie andere auch – unter bedeutungsanalytischen Aspekten analysierte, würde deutlich zu machen sein, daß die 'wenig komplexen' Forschungssituationen als Sonderfälle von Bedeutungskonstellationen zu reinterpreten wären und insofern die Rede von Quasi-Statistiken und damit verbundenen Induktionen irreführend ist.

2.3.2 'Wechselspiel' von Deduktion und Induktion oder: einmal hin, einmal her, rundherum ...

Mit dem Vorwurf des Induktionismus sieht sich auch die »grounded theory« konfrontiert. Strauss weist zwar den Vorwurf, das Vorgehen der »grounded theory« sei induktiv, zurück (1987, 12), aber nur, indem er der Induktion noch »Deduktion und Verifikation« zugesellt. Induktiv sei die Gewinnung einer Idee aus den Daten, deduktiv seien daraus gezogene hypothetische Konsequenzen zum Zwecke der Verifikation (a.a.O., 11). Ähnlich spricht Köckeis-Stangl (1980, 361) bezüglich eines Forschungstyps wie dem der »grounded theory«, bei dem Interpretationen den gesamten Forschungsprozeß durchziehen, von »laufender Alternierung induktiver und deduktiver Verfahren«; bei Wiedemann (1991, 441) heißt es (mit der erstaunlichen Begründung, daß beim »theoretical sampling« weder die Grundgesamtheit noch das zu untersuchende Merkmal hinreichend definiert seien): »Das theoretische Sampling baut deshalb auf einem induktiv-deduktivem Vorgehen auf.«

Mit derselben Unbeschwertheit könnte man allerdings in die Welt setzen, daß statistisches Stichprobenziehen zwischen induktiv-deduktiv ist: Induktiv generiert man eine Zusammenhangsannahme, deduktiv leitet man daraus Variablen und aus dem Umfang der Grundgesamtheit (und der Merkmalsvariabilität und der gewünschten statistischen Sicherheit) die Stichprobengröße ab, die wiederum nach der Datenerhebung den induktiven Repräsentationsschluß zuläßt. Ebenso einfach läßt sich natürlich auch der nomothetische Forschungsprozeß, der ja keineswegs nur aus je einer Untersuchung besteht, als induktiv-deduktiv darstellen: Man generiert induktiv eine Hypothese, prüft sie (Deduktion). Wenn nun die Resultate nicht eindeutig sind, wird man unter Bezug auf das vorliegende Resultat, also theoretisch begründet, eine spezifizierte Hypothese entwickeln (Induktion) und diese prüfen (Deduktion), etc. Die »Forschungsstrategie der Hypothesenspezifizierung« als »unbegrenzte Möglichkeit« der Beibehaltung von Theorien trotz uneindeutiger Befunde (Markard 1984, 130ff.) gibt somit auch in der nomothetisch orientierten Psychologie dem »Wechselspiel von Induktion und Deduktion« (das auch Bühler-Niederberger [1991, 447] bei ihrer sonst lesenswerten Darstellung der Analytischen Induktion [s.u.] ausmacht) unbegrenzten Raum.

Die Leichtigkeit, mit der sich solche Argumentationen entwickeln lassen, und die Allgemeinheit ihrer Anwendbarkeit verweisen darauf, daß sie an den eigentlichen Problemen, der trennscharfen Unterscheidung unterschiedlicher Forschungsstrategien und dem konkreten methodischen Stellenwert dieser Denkbewegungen, dem Verhältnis von Induktion und Deduktion, im Forschungsprozeß, vorbeigehen. Zu der Frage, welche dieser Denkbewegungen die *bestimmende* sei, heißt es bei Glaser und Strauss, daß die Deduktion im »Dienst« der Induktion stehe (Glaser 1978, 37f., Glaser & Strauss 1967, 114).

Daß der damit konzedierte Induktivismus nun durch die »Alternierung induktiver und deduktiver Verfahren« keineswegs ermäßigt, geschweige denn aufgehoben werden kann, ergibt sich, wenn man sich auf das eigentliche Problem besinnt, um dessen Lösung es geht, *die Geltung von theoretischen Aussagen*. und dann auf den anfangs skizzierten Popperschen Fallibilismus rekurriert, der sich, wie gesagt, den Umstand zunutze macht, daß im Unterschied zur eine induktive Schlußfigur implizierenden *Verifikation* theoretischer Sätze deren Falsifikation ohne Induktion auskommt. *Die für das Geltungsproblem bedeutsame Alternative ist nämlich keineswegs 'Induktion – Deduktion', sondern 'Verifikation – Falsifikation'*. Die »Alternierung« von Deduktion und Induktion ist demgemäß für die Lösung des auf Geltungsfragen bezogenen Induktionsproblems so trivial wie irrelevant. »Deduktion« ist kein die Induktionsproblematik ermäßi-gendes Verfahren, sondern lediglich »ein systemimmanentes Verfahren der Umformung von Aussagen« (Holzkamp 1968, 98, Fn.), die empirisch zu prüfen sind.

2.3.3 »Analytische Induktion«

Für die Beurteilung des Erkenntniswerts von Ansätzen wie dem der »grounded theory« ist nun aber entscheidend, daß sie – entgegen den Selbsteinlassungen der Hauptvertreter der »grounded theory« – gar nicht induktivistisch interpretiert werden müssen, wie es der Verwirrungsbegriff »theoretical sampling« nahelegt. Dies soll unter Bezug auf ein ähnliches Verfahren, das der Analytischen Induktion (Robinson 1951; Bühler-Niederberger 1985, 1991) nämlich, aufgezeigt werden: In diesem Verfahren wird der Konzeption nach ein Phänomen definiert, hypothetisch erklärt und an einem Fall empirisch untersucht. Weicht der Fall von der Erklärung ab, werden Phänomen oder Hypothese so umdefiniert, daß dieser Fall ausgeschlossen ist. Auf diese Weise wird mit weiteren Fällen verfahren, bis sich eine vorläufige stabile Definition und Erklärung ergeben hat. In einer klassischen Studie kam Lindesmith (1947) mit dieser Herangehensweise zu dem Ergebnis, daß Drogensucht an folgende Umstände gebunden sei: die betreffende Person muß die Droge nehmen, unter Entzugserscheinungen leiden und diese Entzugserscheinungen als solche identifizieren; sie muß erkennen, daß eine erneute Einnahme der Droge die Entzugserscheinungen vorübergehend reduziert und sie muß tatsächlich in diesem Zusammenhang die Droge nehmen und dadurch Erleichterung verspüren.

Was auch immer man im einzelnen von diesem Resultat halten mag: In unserem Zusammenhang sind allein Argumente interessant, die »vom Standpunkt der Vorhersage, ob ein bestimmtes Individuum abhängig wird oder nicht« (Turner 1953, 605), *dagegen* vorgebracht wurden. Es wird u.a. eingewendet, die Formulierung der Drogenabhängigkeit besage nicht, wer – mit welcher Wahrscheinlichkeit – abhängig werde und welche sozialen und personalen Faktoren

dabei eine Rolle spielten. Interessant sind solche Einwände, soweit sie sich auf das Fehlen empirischer Verteilungsaussagen beziehen, deswegen, weil sie an der Logik der von Lindesmith getroffenen Aussage vorbeigehen. Die Frage, wer süchtig wird, ist eine verbreitungs- und häufigkeitsorientierte Aussage, auf die im Sinne der Analytischen Induktion nur geantwortet werden kann: Jede Person, soweit sie die von Lindesmith herausgehobenen Entwicklungsschritte realisiert. Mit den Daten ist weder 'vorherzusagen', wer im einzelnen süchtig wird, noch wie viele es sein werden. Jeder Versuch in eine solche Richtung ist nichts weiter als die Reproduktion alltäglicher *Vorurteilsstrukturen*, von bekannten Fällen auf unbekannte zu schließen. Die untersuchten Fälle sind eben, wie ausgeführt, gegenteiligen Terminologisierung zum Trotz, *keine* Stichproben, die einen – methodisch kontrollierten – Repräsentationsschluß erlauben würden.

Verfahren wie das der »grounded theory« und der Analytischen Induktion, zielen, recht verstanden, auf Strukturzusammenhänge (und *nicht* auf Häufigkeits- und Verbreitungsaussagen), im geschilderten – klassischen – Fall auf die Rekonstruktion einer kognitiven, emotionalen und konativen Entwicklungslogik der Suchtentstehung. Das heißt: Die dabei erwähnten Schritte müssen in eben dieser Reihenfolge alle realisiert sein, damit von Drogensucht als deren Resultat die Rede sein kann. Diese historisch-strukturelle Aussagenart entspricht der Vorgehensweise der Analytischen Induktion, ein Phänomen und seine theoretische Fassung so lange zu konfrontieren, bis eine abweichende Fälle vorläufig ausschließende Passung zwischen beiden erreicht ist. Sonst ist der betreffende Fall eben kein zu dieser Hypothese passender Fall oder die Hypothese ist falsch oder unzureichend⁹. (Daß hierbei natürlich problematische Entscheidungsfragen auftauchen, ist eine andere Frage, der ich hier nicht nachgehen kann; vgl. dazu ansatzweise die methodischen Überlegungen zum subjektwissenschaftlichen Konzept der »Entwicklungsfigur« (Markard 1985).

3. *Die Notwendigkeit der Qualifizierung des Theorie-Empirie-Bezuges in der Psychologie nach kontingenten oder implikativen theoretischen Annahmen: Prüfung oder Veranschaulichung von Theorien?*

Bei der Herausarbeitung der Charakteristika des historisch-strukturellen Aussage- und Verallgemeinerungstyps konnte, wie angemerkt, zunächst von fachspezifischen Perspektiven (Soziologie / Psychologie) bzw. von Spezifika des Untersuchungsgegenstandes noch abgesehen werden. Diese Abstraktion ist allerdings aufzuheben, wenn wir das bei Glaser & Strauss angesprochene Problem der empirischen *Geltung* von mit ihrer Vorgehensweise gewonnen Aussagen weiter verfolgen (und auf psychologiebezogene Fragestellungen konkretisieren).

Einen Zugang dazu bietet ihre Behandlung der *Theorienkonkurrenz*, also der Frage, was zu tun ist, wenn im Rahmen dieses Ansatzes seitens verschiedener Forscherinnen und Forscher konkurrierende Deutungen derselben Sachverhalte vorliegen. Hierbei sehe ich von Problemen der Beobachtungs-Objektivität und der kategorialen Fundierung theoretischer Urteile ab; diese Aspekte sind hier als geklärt vorausgesetzt, da sonst das Problem der unterschiedlichen Deutung von Daten immer auf diese Umstände zurückgeführt werden kann. Glaser & Strauss stellen zum Problem der Theorienkonkurrenz fest, daß (1) neue Daten eine in ihrem Sinne 'datengegründete' Theorie nicht obsolet machten (1967, 4), daß (2) der Umstand, daß eine Theorie auf eine bestimmte Struktur nicht passe, keine Widerlegung der Theorie sei (a.a.O., 232), und daß (3) die einzige Ersetzung einer Theorie eine bessere Theorie sei (a.a.O., 28).

Kernproblem ist hier also das Verhältnis von Daten und Theorie, der *Datenbezug* der Theorie. Ob und unter welchen Umständen theoriendiskrepante Daten die Geltung der Theorie gefährden oder einschränken, ist sicher ein komplizierteres Problem als es bei Glaser & Strauss den Anschein hat. Ich will dem Verhältnis von Daten und Theorie hier nur unter einem Gesichtspunkt nachgehen, der allerdings u.E. für *psychologiebezogene* Klärung von Geltungsfragen, auf die ich, wie angekündigt, meine Argumentation ja nun zentrieren will, unverzichtbar ist. Das Problem der Geltung von Theorien im Verhältnis zu theoriendiskrepanten Daten ist *ohne eine bestimmte Spezifikation des Datenbezuges der jeweiligen Theorie gar nicht zu beantworten*. Danach hängt seine Lösung *nicht* davon ab, wie die Theorie *gewonnen* wurde, sondern davon, ob in den theoretischen Aussagen, unabhängig davon, wie sie zustandekamen, *kontingente* oder *implikative* Zusammenhänge angesprochen sind (vgl. Holzkamp 1986, 1991).

Die Auffassung, daß die Spezifik des Datenbezugs aus der Art der Hypothesengewinnung folge, ist eine Fehlauffassung (vgl. auch Groeben und Westmeyer [1975, 108ff.], die das Theorie-Daten-Verhältnis von der Hypothesenart und nicht von der Hypothesengenesse abhängig machen). Der Umstand, daß bei »grounded theories« deren Genese betont wird, erledigt die Spezifik von Geltungsproblemen überhaupt nicht. Das Argument der Datengegründetheit wird schlicht überstrapaziert.

Implikativ sind Sätze, deren Geltung zwangsläufig aus einer Analyse ihrer formalen begrifflichen und materialen Strukturen folgt (vgl. Brandtstädter [1982]), also Sätze über (logisch) notwendige oder selbstevidente, sinnhafte – »begründete« – Zusammenhänge, die deswegen einer empirischen Prüfung weder fähig noch bedürftig sind. Aussagen sind *kontingent*, wenn den darin angesprochen Zusammenhängen in diesem Sinne keine Notwendigkeit zukommt, wenn sie »so« oder auch »anders« sein können. Infolgedessen können und müssen Formulierungen kontingenter theoretischer Zusammenhänge in der *theorieunabhängigen* Realität empirisch geprüft werden, wenn ihre Geltung festgestellt werden soll.

Die Bedeutung dieser Unterscheidung für Geltungsprüfungen – jedenfalls in der Psychologie – ergibt sich aus den Analysen Holzkamps (1986), in denen

dieser zeigte, daß in kontingent gemeinten Zusammenhangsannahmen der nomothetisch orientierten, experimentell-statistisch arbeitenden Sozialpsychologie »Begründungsmuster« enthalten sind, die den kontingent gemeinten Charakter dieser Aussagen desavouieren¹⁰. Zur weiteren Erläuterung dieses Umstands komme ich auf die oben skizzierte Besonderheit menschlichen Handelns zurück, grundsätzlich in Prämissen begründet zu sein. Begründungsmuster sind theoretisch gefaßte Zusammenhänge von *Prämissen* (als Bedeutungen von Lebensbedingungen für 'mich') und 'meinen' *Gründen*, 'mich' dazu so und so zu verhalten, und als solche Zusammenhänge *nicht* kontingent, sondern implikativ. Der implikative Charakter von Begründungsmustern¹¹ ergibt sich also nicht aus formalen strukturellen Gesichtspunkten, sondern aus kategorialen Erwägungen: Die unter diesem Gesichtspunkt interessierende Besonderheit von Begründungsmustern besteht darin, daß die darin enthaltene Implikation nicht in einer Sachlogik oder einer überindividuell-kulturellen (sprachlichen) Definition besteht; sie wird vielmehr dadurch von einem Individuum *konstituiert*, daß es in Verfolgung seiner Lebensinteressen einen für es selber funktionalen, begründeten Zusammenhang zwischen Prämissen und Handlungsintentionen herstellt, wobei dieser Zusammenhang – *ceteris paribus* – dann auch realisiert wird. Anders formuliert: Ob der implikative Zusammenhang *umgesetzt* wird, ist auch hier eine nicht-implikative Frage; und es ist eine nicht-implikative Frage, ob das Individuum eine bzw. diese bestimmte Handlungsintention konstituiert und einen Prämissen-Gründe-Zusammenhang für sich konstituiert (s.u.).

Bezüglich des Geltungsproblems ist nun herauszuheben, daß sich bei implikativen vs. kontingenten Zusammenhängen das Verhältnis theoretischer Aussagen zur Empirie »quasi umkehrt: Es hängt nicht von 'empirischen' Verhältnissen ab, wie weit die 'theoretische' Bestimmung 'bewährt' ist, sondern es hängt von der 'Begründungstheorie' als implikativer Struktur ab, welche Art von empirischen Verhältnissen als Anwendungsfall taugen.« (Holzkamp, a.a.O., 31) 'Positive' empirischen 'Resultate' sind demgemäß keine *Bestätigungen* implikativer Zusammenhangsannahmen (unbeschadet der Verifikationsproblematik), sondern *Beispiele*, Veranschaulichungen, für Prämissen-Gründe-Zusammenhänge. Ebenso *widerlegen* Befunde (Daten über Handlungsweisen), die der theoretischen Formulierung eines Begründungsmuster widersprechen, zu ihm nicht 'passen', dieses Begründungsmuster *nicht*, sondern die Handlungen des betreffenden Individuums sind dann kein Fall dieses Begründungsmusters. (Um derartige Daten bzw. Befunde aufzuklären, sind die in der fraglichen theoretischen Aussage formulierten Prämissen so zu spezifizieren, daß die Handlungsweisen, die in den Daten repräsentiert sind, verständlich werden [s.u.]). Das oben eingeführte Argument, daß implikative Zusammenhangsannahmen einer empirischen Prüfung weder bedürftig noch fähig seien, richtet sich also gegen die Kontaminierung der Datenbezüge »Veranschaulichung« und »Prüfung« im Kontext nomothetisch gemeinter Forschungspraxis.

Damit ergibt sich auch ein Zugang zum Problem der Theorienkonkurrenz, die den Ausgangspunkt unserer Überlegungen zum Verhältnis von kontingenten und implikativen Aussagen bildete, und zum Problem theoriendiskrepanter Daten: Sofern es sich bei den theoretischen Aussagen um Begründungsmuster handelt, lassen sich sowohl Theorienkonkurrenz, also das Vorhandensein sich widersprechender theoretischer Interpretationen derselben Daten, als auch 'erwartungswidrige' Daten in die Herausarbeitung in den jeweiligen Theorien enthaltenen Begründungsmuster bzw. in andere, von den betreffenden Personen akzentuierte Prämissen auflösen. Anderenfalls aber läuft die Rede davon, daß Theorien durch 'nicht passende' Daten nicht tangiert werden, auf *Kritikimmuni-sierung* hinaus. Dies ist dann der Fall, wenn es sich bei der jeweiligen Theorie in der Tat um die Formulierung eines kontingenten Zusammenhangs handelt (bzw. wenn, wie bei Glaser & Strauss, der diesbezügliche Status der Theorie nicht analysiert und entsprechend die notwendige Differenzierung kontingenter vs. implikativer Zusammenhänge und ihrer einschlägigen Datenbezüge theoretisch übersehen wird), oder wenn die Prämissenspezifizierung praktisch nicht realisiert wird. Der aus der traditionellen Psychologie wohl bekannte – problematische – Zustand der Bestätigung verschiedener Theorien desselben Geltungsbereichs bzw. der Gleichzeitigkeit positiver wie negativer Befunde hinsichtlich derselben Theorie (vgl. Holzkamp 1977) wird dann in qualitativen Kontexten nur als produktiv uminterpretiert. Soweit also theoretische Zusammenhangsaussagen implikativ sind, ist damit ein Datenbezug gegeben, der in terminis von Falsifikation und Verifikation überhaupt nicht sinnvoll verhandelt werden kann.

4. *Aussagen über Begründungsmuster als Spezifizierungen des »historisch-strukturellen« Aussagentyps*

Wir können nun auf die diesem Artikel zugrundeliegende Frage nach der Bedeutung von Einzelfällen im Verhältnis zur Zielsetzung verallgemeinernder Aussagen in der Psychologie zurückkommen. *Die Kernfrage ist hierbei die Art der Aussagen, die gemacht werden:* Prämissen-Gründe-Zusammenhänge – seien diese nun in subjektwissenschaftlicher Forschung explizit formuliert und methodologisch berücksichtigt oder in kontingent gemeinten Formulierungen verborgen und methodologisch verfehlt. Danach scheiden Objektivierungs- und Verallgemeinerungsvorstellungen, die menschliches Handeln als bedingt ansehen, als zufallsvariablen Prozeß modellieren wollen und einzelne Fälle als Ausnahmen meinen behandeln zu können, aus, damit sowohl Ansätze, die experimentelle Geltungsprüfungen unter der Voraussetzung kontingenter Theorien vorschlagen (»universalistischer« Verallgemeinerungstyp), als auch Vorgehensweisen, die im Sinne repräsentativer Erhebungen von Stichproben auf Grundgesamtheiten schließen und entsprechende Verbreitungsaussagen machen wollen

(»historisch-aggregativer« Verallgemeinerungstyp). Anders formuliert: Subjektwissenschaftliche Aussagen können weder Aussagen zur Häufigkeit der in ihnen behandelten Phänomene machen, noch sind sie durch beliebig viele Fälle zu beweisen oder zu widerlegen. Der Umstand, daß sie durch beliebig viele Fälle nicht zu *beweisen* sind, ergibt sich – unabhängig von der Frage nach kontingenten vs. implikativen Zusammenhängen – schon aus dem Problem induktiven Schließens ohne repräsentative Stichproben; daß sie auch nicht durch einen oder auch beliebig viele Fälle zu *widerlegen* sind, ergibt sich dagegen (abgesehen von Probleme der Scheinfalsifikation) erst aus ihrer Charakterisierung als Prämissen-Gründe-Zusammenhänge.

Aus all dem ergibt sich, daß Begründungsmuster bzw. im subjektwissenschaftlichen Forschungskontext zu gewinnende theoretische Aussagen als Spezifizierungen des »historisch-strukturellen« Aussagentyps zu fassen sind.

5. Verallgemeinerung und Subjektivitätskonzeption

Folgt nun aus dieser Charakterisierung des Datenbezugs und Aussagentyps von Begründungsmustern, daß derartige theoretische Aussagen derart in der Luft hängen, daß sie empirischer Geltung weder bedürftig noch fähig sind, und die empirischen Verhältnisse *nur* noch Beispiel- und Veranschaulichungsfunktion haben? Der Umstand, daß dies nicht der Fall ist, ergibt sich aus dem *realen Weltbezug der Subjekte*, von deren Standpunkt aus subjektwissenschaftliche Forschung ja betrieben wird. Hierbei sind zwei Gesichtspunkte von Bedeutung, deren einer kategoriale Aspekte menschlicher Subjektivität betrifft, während der andere sich aus dem Prozeßcharakter subjektwissenschaftlicher Forschung ergibt, und die ich abschließend im Zusammenhang andiskutieren will. Die Lösung des Subjektivitäts-Objektivitäts-Problems in der Psychologie ist nämlich auch daran gebunden, wie menschliche Subjektivität begriffen wird, daran, wie das Vermittlungsverhältnis individuell-subjektiver Lebensgewinnung mit objektiv-gesellschaftlichen Lebensverhältnissen psychologisch gefaßt werden kann.

Unsere oben angedeutete Auffassung, daß für das Individuum seine sachlich-sozialen Weltgegebenheiten keine Aktivitätsdeterminanten, sondern Handlungsmöglichkeiten bedeuten, verdankt sich weder allein der Alltagserfahrung noch bloßer theoretischer Setzung, sondern der historischen Analyse des Vermittlungsverhältnisses individuell-subjektiver Lebensgewinnung mit objektiv-gesellschaftlichen Lebensverhältnissen dergestalt, daß die generelle Notwendigkeit und Möglichkeit des in Handlungen sich realisierenden Standpunktes des Subjekts als ein historisch gewordener Aspekt des materiellen Lebenszusammenhangs herausgearbeitet worden ist: Der als bloße 'Innerlichkeit' erscheinende Standpunkt des Subjekts und der Umstand, daß sich das Individuum zu seiner Welt je verschieden verhalten kann, ist danach Aspekt jenes Prozesses, in dem

sich historisch die gesellschaftlich-menschliche Lebensweise herausbildete, deren Eigenart Holzkamp (1983) als »gesamtgesellschaftliche Vermitteltheit individueller Existenz« charakterisiert hat. Gemäß den mit deren Analyse verbundenen Resultaten steht Subjektivität nicht im Gegensatz zu den objektiven Charakteristika des gesellschaftlichen Prozesses. Je mein subjektiver Standpunkt ist »zwar der Ausgangspunkt meiner Welt- und Selbsterfahrung, aber damit keine unhintergehbare bzw. 'in sich' selbstgenügsame Letztheit (...) Der 'Standpunkt des Subjekts' schließt also die Berücksichtigung objektiver Bedingungen keineswegs aus, sondern ein: Ausgeschlossen ist damit lediglich die Verkürzung meines Realitätsbezugs auf meine 'Bedingtheit' unter Absehung von meiner Verfügungsmöglichkeit. Aus dem Umstand, daß meine subjektive Erfahrung nicht wie eine Wand zwischen mir und der objektiven Realität steht, sondern daß ich meine Subjektivität selbst als einen Aspekt des materiellen Lebensgewinnungsprozesses ... zu durchdringen vermag, ergibt sich, daß ich über meine Erfahrung viel mehr 'wissen' kann, als sich aus ihrer unmittelbaren Beschreibung ergeben würde« (a.a.O., 538f., Herv. getilgt, M.M.). Mit den Konkretisierungen der Mensch-Welt-Beziehung (bis in psychologische Einzelkonzepte hinein) ergibt sich weiterhin, daß Menschen, indem sie handeln, zwangsläufig *gesellschaftliche Bedeutungen*, damit verallgemeinerte Handlungsmöglichkeiten realisieren und somit in dieser praktischen Herstellung einer Verbindung von *objektiven* gesellschaftlichen Lebensbedingungen mit *subjektiven* Notwendigkeiten einen Subjektivitäts-Objektivitäts-Zusammenhang erreichen, der in empirischer Forschung zwar im einzelnen aufzuschlüsseln, aber nicht mehr grundsätzlich in Frage zu stellen ist.¹² Die deshalb im individuellen Bezug auf Prämissen beschlossene individuumsspezifische Hinwendung zu verallgemeinerten Handlungsmöglichkeiten ist die Grundlage für spezifisch-psychologische Verallgemeinerungsüberlegungen im empirischen Forschungsprozeß, der nun abschließend bezüglich der Geltungsproblematik charakterisiert werden soll.

6. *Subjektwissenschaftliche Verallgemeinerung: Forschung und Praxis und Begründungsdiskurs*

6.1 *Handlungsprobleme und Begründungsmuster*

Wie sich aus verschiedenen bisher gemachten Bemerkungen ergibt, soll mit der Formulierung von Prämissen-Gründe-Zusammenhängen grundsätzlich die praktische Vermittlung zwischen gesellschaftlicher und individueller Reproduktion je konkret, fallbezogen, theoretisch gefaßt werden. Das Hauptproblem dieser Vermittlung besteht darin, daß der unmittelbaren Lebenswelt der Individuen ihre Vermitteltheit mit den umgreifenden gesellschaftlichen Zusammenhängen nicht *prima vista* anzusehen ist. Dies hat zur Folge, daß die Lebensbewältigung des

Individuums, soweit sie unmittelbarkeitszentriert ebenso naheliegenden wie vordergründigen Evidenzen verhaftet bleibt, immer wieder auf jene Schranken stößt, die sich mit der Ausblendung übergreifender Zusammenhänge ergeben. Einschlägige Handlungsprobleme des Alltags sind in ihrer »restriktiven *Funktionalität*« – die problematischen Handlungsweisen erscheinen dem Individuum gleichwohl alternativlos und notwendig – Ausgangspunkt subjektwissenschaftlicher Analysen. M.a.W.: Psychologische Fragestellungen vom Standpunkt des Subjekts ergeben sich aus in diesem Sinne psychologisch relevanten Problemen der Betroffenen, sie sind an subjektive Handlungsproblematiken, d.h. auf das Subjekt in ihrer Problematik zwar sich auswirkende, von ihm aber undurchschaute praktische Bewältigungsformen gebunden. Es sind dabei die betreffenden Personen selber, die ihre Erfahrungen gesellschaftlicher Handlungsmöglichkeiten und -behinderungen zum Gegenstand der Analyse machen, wobei sie »als Ursprung solcher Erfahrung nicht auf der Gegenstandsseite, sondern (als am Maßstab des Forschungsproblem sich qualifizierende, M.M.) 'Mitforscher' auf der Seite der 'Forschenden', d.h. des Wissenschaftssubjekts, stehen« (Holzkamp 1988, 315). Erkenntnisziel sind demgemäß theoretische Entwürfe, in deren *praktischer Realisierung* die konkreten Probleme gelöst werden können. Dies macht übrigens den Umstand aus, daß subjektwissenschaftliche Forschung sich unserer Konzeption nach als Form der Handlungsforschung begreifen muß: Es kommt – schon rein methodologisch gesehen – nicht nur darauf an, daß die Menschen ihre Verhältnisse interpretieren, sondern sie verändern.

Beziehen wir diese Bemerkungen über die Bedeutung von Handlungsproblemen und Problemlösungen im subjektwissenschaftlichen Forschungskontext nun auf unsere oben vorgetragene Überlegung, daß in diesem Forschungskontext zu gewinnende theoretische Aussagen *Begründungsmuster* (als Spezifizierungen des »historisch-strukturellen« Aussagentyps) sind, ergibt sich, daß sowohl die im Forschungsprozeß aufzuschlüsselnden Handlungsprobleme als auch der Lösungsentwurf als Begründungsmuster zu kennzeichnen sind; genauer: Es besteht die Aufgabe, sie als Begründungsmuster zu *formulieren*. Denn (1) ist es nicht offenkundig, bezüglich welcher Prämissen die Reproduktion eigener problematischer, Leidensdruck erzeugender Handlungen für das Individuum gleichwohl begründet und funktional ist; (2) müssen in der Lösungsperspektive Prämissen akzentuierbar sein, unter denen das betreffende Individuum den Leidensdruck vermindernde Handlungsalternativen für sich realisieren kann. (Auf welche Weise die Formulierung einer derartigen Handlungsperspektive vor sich geht, ist in der erwähnten »*Entwicklungsfigur*« konzeptualisiert.) Es werden also zwei Begründungsmuster formuliert: das erste ist das der Handlungsproblematik inhärente und das zweite das in der Perspektive einer Handlungsalternative entwickelte.

Unter dem Gesichtspunkt des Geltungsproblems hat dieses Vorgehen, Handlungsproblematiken als Begründungsmuster zu *rekonstruieren* und darauf

bezogene Lösungsperspektiven als Begründungsmuster zu *konzipieren*, folgende Konsequenzen (die in der seinerzeitigen Formulierung der »Entwicklungsfigur« noch nicht berücksichtigt werden konnten¹³):

6.2 Empirische Konkretisierung von Begründungsmustern

Wie oben ausgeführt, haben Daten oder »Fälle« für Begründungsmuster keine Beweis-, sondern veranschaulichende oder »Beispielfunktion«. Da es aber keineswegs von vorneherein ausgemacht ist, sondern gerade in Frage steht, ob das erste Begründungsmuster 'richtig' rekonstruiert wurde, auf den betreffenden Fall paßt, ist die Funktion von Daten, die ja einen Empiriebezug einer theoretischen Aussage (in Form des Begründungsmusters) darstellt, keineswegs trivial. Der Umstand, daß der Empiriebezug von Begründungsmustern als nicht prüfbar Implikationen nicht als trivial abzutun ist, läßt sich auch mit folgenden Überlegungen erhärten: Die Herstellung dieses Empiriebezuges erfolgt durch »Selbstsubsumption«, d.h. dadurch, daß das betreffende Individuum seine Problematik in dem betreffenden Begründungsmuster so auf den Begriff gebracht sieht, daß es sich darunter subsumieren kann. Diese – potentielle – Selbstsubsumption des Individuums ist Resultat eines Diskurses zwischen den am Forschungsprozeß Beteiligten, in dem das Begründungsmuster von vorneherein empiriebezogen formuliert wird¹⁴. Die Relevanz der empirischen Daten imponiert in diesem Zusammenhang insbesondere dann, wenn der Umstand eintritt, daß der betreffende Fall sozusagen nicht 'genau' zu diesem Begründungsmuster paßt, oder daß jemand anderes seine Problematik zwar nicht in toto, wohl aber unter bestimmten Aspekten in diesem Begründungsmuster verfehlt sieht. Derart eingebrachte Daten oder Fälle ins Verhältnis zu setzen, führen nun nicht dazu, daß, wie im Bedingtheitsdiskurs, Häufigkeiten, Abweichungen, Streuungen etc. registriert werden, sondern daß der Begründungs-Diskurs in die Richtung geht, die jeweiligen Prämissen und diesbezüglich das Begründungsmuster zu spezifizieren. Insofern kommt den betreffenden Daten eine über bloß veranschaulichende Funktion hinausgehende *konkretisierende* Funktion zu.

6.3 Empirische Theorieprüfung und verändernde Praxis

Wenn das betreffende Individuum (1) in dem formulierten Begründungsmuster seine Problematik »auf den Punkt gebracht« sieht (sich als Fall subsumieren kann bzw. seine Daten ein Beispiel dieses Begründungsmusters sind), *und* wenn es (2) die in der Lösungsperspektive akzentuierten Prämissen hypothetisch als die seinen übernehmen zu können meint, ergibt sich folgende Konstellation: *Ob* dieses lösungsorientierte Begründungsmuster auch tatsächlich praktisch relevant ist, ist *als eine empirische Frage zu prüfen*. Dies ist jedoch wiederum keineswegs eine Einbruchsstelle für ein Forschungsvorgehen im Bedingtheitsmodus (wie ja

auch die Spezifizierung von Prämissen keine Frage nach Häufigkeiten und Verteilungen ist). Konstitutiv ist aber die Transzendierung bloß verbaler Einlassungen und Interpretationen, also des Diskurses, in lebensweltlich eingreifende *Praxis*. Entscheidend für den Datenbezug ist hier nämlich, daß bei Untersuchung der Frage, *ob* das lösungsorientierte Begründungsmuster auch tatsächlich praktisch relevant ist, nicht nur Begründungsmuster – beispielhaft oder konkretisiert – auf empirische Sachverhalte bezogen werden, sondern *zwei* Begründungsmuster *diachron* in dem Sinne ins Verhältnis gesetzt werden, daß sie einen *Entwicklungsablauf* markieren. Das Verhältnis zwischen dem »ersten« Begründungsmuster, in dem die Handlungsproblematik bzw. die subjektive Funktionalität der problemerzeugenden und -perpetuierenden Handlungsweise rekonstruiert wird, und dem »zweiten« Begründungsmuster, in dessen Formulierung problemlösungsorientierte Handlungsmöglichkeiten konzeptualisiert werden, ist *nicht implikativ*. Daraus folgt eben, daß Lösungsvorschläge geprüft werden bzw. auch an der Realität scheitern können (was eine *praktische* Frage ist, die eben bloß verbale Einlassungen transzendiert). Die einschlägigen Daten haben somit die Funktion zu prüfen, ob dem »zweiten« Begründungsmuster die hypothetisch behauptete Lösungsrelevanz zukommt. Das Scheitern eines Lösungsvorschlages – genauer: der Realisierung eines lösungsorientierten Begründungsmusters – kann natürlich nicht das im Lösungsvorschlag enthaltene – eben implikative – Begründungsmuster 'widerlegen', wohl aber, daß dieses Begründungsmuster eines ist, das zur Lösung dieses konkreten Problems der betreffenden Person in ihren konkret-historischen Lebensumständen 'paßt'. Entsprechend schließen auch als Begründungsmuster formulierte psychologische Aussagen empirische Prüfungen nicht aus, da Annahmen über die Lösung von Handlungsproblematiken – als Verhältnis von zwei Begründungsmustern – empirischer Prüfung fähig und bedürftig sind.

Die Frage, *warum* die Lösung scheiterte, ist damit allerdings noch nicht beantwortet. Dabei ist die Besonderheit von Begründungsmustern in Rechnung zu stellen, daß die darin enthaltene Implikation (der implikative Prämissen-Gründe-Zusammenhang), sofern sie verhaltensrelevant wird, dadurch von dem Individuum für sich zu *konstituieren* ist, daß es in Verfolgung seiner Lebensinteressen in diesem Begründungsmuster einen für es selber *funktionalen* Zusammenhang zwischen seinen subjektiv relevanten Lebensumständen, den Prämissen, und seinen Handlungsintentionen fest- bzw. gedanklich herstellt, wobei dieser Zusammenhang – *ceteris paribus* (!) – dann auch realisiert wird. Ob die Handlungsintention umgesetzt wird, ist demgemäß *empirisch* offen, und die Frage, woraus das »Ausbleiben« einer Handlung verständlich wird, eine zu klärende Forschungsfrage. Regulative zu deren Beantwortung sind in unserem Arbeitszusammenhang im Kontext der »Entwicklungsfigur« als Konzept der »*Stagnationsfigur*« gefaßt worden (Markard 1985, 116ff.; vgl. auch Holzkamp 1990, 10f.). Dazu gehören nicht nur Fragen der Spezifizierung von Begründungsmustern,

wie sie eben skizziert wurden, sondern auch etwa Fragen danach, mit welchen – ggf. untauglichen – Mitteln das Individuum die im »zweiten« Begründungsmuster enthaltene Problemlösung zu realisieren versuchte, was wiederum auch mit einer mangelnden Präzision der Vorschläge verbunden sein kann, etc.¹⁵

Kommen wir auf unsere Eingangsfrage zurück, ist resümierend festzustellen, daß subjektwissenschaftliche (Prämissen-Gründe-)Aussagen über Einzelfälle deswegen nicht mit dem Induktionsproblem belastet sind, weil sie – wie im übrigen nomothetische Aussagen (!) – keine Ansprüche auf Häufigkeits- oder Verbreitetheitsfeststellungen enthalten. Die Frage ihrer quantitativen Relevanz ist unter Bezug auf die ihnen zugrundeliegenden Daten nicht zu beantworten. Aus dem Datenbezug von Prämissen-Gründe-Zusammenhängen folgt wegen ihres implikativen Charakters, daß sie durch passende oder nicht passende Fälle weder bestätigt noch widerlegt werden können. Wohl empirisch zu prüfen ist das Verhältnis von zwei Begründungsmustern. Außerdem ist vom praktischen Standpunkt dessen, der eine dem Anspruch nach problemlösende theoretische Aussage praktisch nutzen will, die Frage, ob er sich als Fall der in der Aussage enthaltenen Aussage verstehen kann, eine empirische Frage. Der Bezug auf die Erfahrungen und Handlungsmöglichkeiten anderer ist durch die in Handlungen erfolgende Realisierung gesellschaftlicher Bedeutungen vermittelt. Insoweit ist die Verallgemeinerung subjektwissenschaftlicher Theorien ein praktischer Prozeß, der allerdings induktiver Spekulation nicht bedarf.

Anmerkungen

- 1 Einen Überblick über die Formen und Probleme der Induktion gibt etwa Lumer (1990).
- 2 »Unbeschränkte universelle Hypothese« wird dieser Aussagentyp in der an Bunge angelehnten Terminologie von Groeben & Westmeyer (1975, 108ff.) genannt: »Es waren in erster Linie unbeschränkte universelle Hypothesen, an denen sich die Diskussion um Probleme der Prüfbarkeit und Bestätigung entzündete. Allein auf diese Art wissenschaftlicher Aussagen ist das Modell der kritischen Prüfung und Falsifikation optimal zugeschnitten« (a.a.O., 109). Von dem Umstand, daß einzelfallbezogene Geltungsbeurteilungen auch bei anderen, den universellen Geltungsanspruch von Allaussagen 'unterschreitenden' Hypothesen einschlägig sind, kann hier abgesehen werden.
- 3 Das gilt auch für experimentell-statistisch orientierte Einzelfallanalysen.
- 4 In Darlegung ihres Schemas unterschiedlicher Hypothesenarten (s.o.) subsumieren Groeben & Westmeyer (1975) repräsentative Erhebungen sowohl unter »beschränkte universelle Hypothesen« (114) als auch unter »statistische Hypothesen« (122f.), die bei Westmeyer (1979, 20) zu »Aggregat-Hypothesen« umbenannt sind. M.E. wird in diesem Schema der genannten, für meine Überlegungen zentralen Lewinschen Unterscheidung zwischen Häufigkeit/Verbreitung und Gesetzmäßigkeit unzureichend Rechnung getragen.
- 5 Umgekehrt setzen Aussagen, in denen auf demographische Variablen Bezug genommen wird, repräsentative Daten voraus.
- 6 So verweist auch Kempf (1992, 106) darauf, daß »im interpretativen Paradigma«, also nicht nur in subjektwissenschaftlichen Ansätzen im engeren Sinne, sondern generell außerhalb der nomothetischen Forschungsweise, »statistische Korrelationen ... nicht als

statistisch-induktive Erklärungen hingenommen werden, sondern lediglich als Beschreibungen eines *erklärungsbedürftigen Sachverhalts*. Einen Einblick in die ethnomethodologische Kritik an der umstandslosen Interpretation demographischer Variablen geben Zimmerman & Pollner (1976, 74f.)

- 7 Mit dem Ansatz von Kleining habe ich mich in meiner Monographie von 1991 auseinandergesetzt (20ff.). Die Vorstellungen von Jüttemann bedürften einer gesonderten, hier nicht zu leistenden Auseinandersetzung. Wie Kleining überfordert m.E. auch Jüttemann Methoden mit begrifflichen Problemen: »Insgesamt wird für das Konzept der Komparativen Kasuistik kein geringerer Anspruch erhoben als der, daß es eine geeignete Untersuchungsmethode darstellt, um psychologische Erkenntnisse zu gewinnen, die nicht durch die gleichzeitige Entstehung von Systemimmanenz verzerrt oder wertlos werden können.« Da bei Jüttemann »Systemimmanenz« pejorativ für die – unvermeidliche – kategoriale Fundiertheit psychologischer Forschung steht, soll also Komparative Kasuistik das begriffliche Grundlagenproblem der Psychologie lösen, besser: sich dieses Problems entledigen. Schon die Gesichtspunkte, unter denen Fälle verglichen werden, sind aber kategorial nicht gleich gültig und methodisch nicht gleichgültig. Z.B. sind die mit unserem Ansatz verbundene Annahmen, daß nicht Menschen, sondern Handlungsmöglichkeiten zu typisieren sind und daß derartige Typisierungen heraushebbare gesellschaftliche Bedeutungskonstellationen voraussetzen, der Art, daß sie durch Vergleichsanalysen nicht beurteilbar oder aufhebbar sind, weil sie ihnen vorausgesetzt werden müssen.
- 8 Diese Form der Verallgemeinerung mit »beschränkten universellen Hypothesen« sensu Groeben & Westmeyer (1975, 113f.) in Zusammenhang zu bringen, ist schon deswegen nicht empfehlenswert, weil sie dann mit dem Repräsentationsschluß repräsentativer Erhebungen in eine Kategorie fiel. Im übrigen wird der Bezug auf dieses Hypothesenschema nunmehr grundsätzlich problematisch, weil, wie sich weiter unten zeigen wird, die diesem Schema zugrundeliegende Kontinenzannahme in Frage zu stellen ist.
- 9 Es wird hier auch deutlich, daß »Ausnahmen« in einem solchen Konzept im Unterschied zu statistisch orientierten Ansätzen, die Ausnahmen, wie zu Beginn ausgeführt, konzeptionell vorsehen müssen, nicht geduldet werden können (vgl. dazu etwa auch Bühler-Niederberger [1991, 446]).
- 10 In seiner gerade erschienenen Monographie »Lernen – Subjektwissenschaftliche Grundlegung« hat Holzkamp auch den gesamten Bereich psychologischer Lerntheorien auf darin enthaltene Begründungsmuster hin analysiert.
- 11 In seiner Publikation von 1986 verwendet Holzkamp den Terminus »Begründungsmuster« nur für Prämissen-Gründe-Zusammenhänge, die im Kontext nomothetischer Psychologie in kontingent gemeinten theoretischen Zusammenhangsannahmen verborgen sind. Mittlerweile steht der Terminus allgemein als Kürzel für Prämissen-Gründe-Zusammenhänge.
- 12 Insofern kann Holzkamp unter Bezug auf die Resultate der historischen Analyse der Mensch-Welt-Beziehung sagen: »Wir sind also damit dem grundsätzlichen Dilemma der traditionellen Psychologie / Sozialwissenschaft, daß mit der Zuwendung der Wissenschaft zum Subjekt deren Objektivierbarkeit zerrinnt (und umgekehrt), längst entkommen.« (Holzkamp, a.a.O., 539)
- 13 Eine genauere Darstellung dieser Zusammenhänge werde ich demnächst in einer Arbeit geben, die zusammen mit Aufsätzen von Klaus Holzkamp und Wolfgang Maiers erscheinen wird, in denen wir zum Theorie-Empirie-Problem in der Psychologie Stellung nehmen werden.
- 14 Hier liegt wieder eine formale Nähe zur »grounded theory«, ohne daß allerdings, wie oben kritisiert, die Datenfunktion von der Theoriegenese abhängig gemacht würde.
- 15 Wie oben erwähnt, wurde in der ursprünglichen Formulierung der »Entwicklungsfigur« der Forschungsmodus im Begründungsdiskurs noch nicht in der Weise elaboriert, wie das

heute möglich ist. Dies gilt natürlich auch für die in der »Stagnationsfigur« enthaltenen Einzelkonzepte zur Analyse von Fehlschlägen. Deshalb verweise ich auch hier auf die in Zusammenarbeit Klaus Holzkamp und Wolfgang Maiers geplanten Arbeiten.

Literatur

- Barton, A.H. & Lazarsfeld, P.F. 1955. Einige Funktionen von qualitativer Analyse in der Sozialforschung. In: Hopf, C. & Weingarten, E. (Hg.), *Qualitative Sozialforschung*. Stuttgart: Klett-Cotta: 1979, 41-89.
- Brandstädter, J. 1982. Apriorische Elemente in psychologischen Forschungsprogrammen. *Zeitschrift für Sozialpsychologie*, 13, 267-277.
- Bühler-Niederberger, D. 1985. Analytische Induktion als Verfahren qualitativer Methodologie. *Zeitschrift für Soziologie*, 14, 475-485.
- Bühler-Niederberger, D. 1991. Analytische Induktion. In: Flick, U. et al. (Hg.), *Handbuch qualitative Sozialforschung*. München: PVU, 446-450.
- Festinger, L. & Carlsmith, J.M. 1959. Cognitive consequences of forced compliance. *Journal of Abnormal and Social Psychology*, 58, 203-210 (hier zitiert nach der deutschen Übersetzung in: Irle, M. (Hg.), *Texte aus der experimentellen Sozialpsychologie*. Neuwied: Luchterhand, 325-342).
- Fisher, R.A. 1935. *The designs of experiment*. London: Oliver & Boyd.
- Gadenne, V. 1984. *Theorie und Erfahrung in der psychologischen Forschung*. Tübingen: Mohr.
- Glaser, B.G. & Strauss, A.L. 1967. *The discovery of grounded theory. Strategies for qualitative research*. Chicago: Aldine.
- Groeben, N. & Westmeyer, H. 1975. *Kriterien psychologischer Forschung*. München: Juventa.
- Holzkamp, K. 1968. *Wissenschaft als Handlung. Versuch einer neuen Grundlegung der Wissenschaftslehre*. Berlin: de Gruyter.
- Holzkamp, K. 1977. Die Überwindung der wissenschaftlichen Beliebigkeit psychologischer Theorien durch die Kritische Psychologie. *Zeitschrift für Sozialpsychologie*, 8, 1-22 und 78-97.
- Holzkamp, K. 1983. ²1985. *Grundlegung der Psychologie*. Frankfurt/M.: Campus.
- Holzkamp, K. 1986. Die Verkennung von Handlungsbegründungen als empirische Zusammenhangsannahmen in sozialpsychologischen Theorien: Methodologische Fehlorientierung infolge von Begriffsverwirrung. *Zeitschrift für Sozialpsychologie*, 17, 216-238; Nachdruck in: *Forum Kritische Psychologie* 19, 1987, 23-58.
- Holzkamp, K. 1988. Die Entwicklung der Kritischen Psychologie zur Subjektwissenschaft. In: Rexilius, G. (Hg.), *Psychologie als Gesellschaftswissenschaft*. Opladen: Westdeutscher Verlag, 298-317.
- Holzkamp, K. 1990. Über den Widerspruch zwischen Förderung individueller Subjektivität als Forschungsziel und Fremdkontrolle als Forschungsparadigma. *Forum Kritische Psychologie* 26, 6-12.
- Holzkamp, K. 1991. Was heißt »Psychologie vom Subjektstandpunkt«? Überlegungen zu subjektwissenschaftlicher Theorienbildung. *Forum Kritische Psychologie* 28, 5-19.
- Holzkamp, K. 1993. *Lernen – Subjektwissenschaftliche Grundlegung*. Frankfurt/M.: Campus.
- Jüttemann, G. (Hg.) 1990. *Komparative Kasuistik*. Heidelberg: Asanger.
- Kempf, W. 1992. Zum Verhältnis von qualitativen und quantitativen Methoden in der psychologischen Forschung. *Forum Kritische Psychologie* 29, 89-108.

- Kleining, G. 1982. Umriß zu einer Methodologie qualitativer Sozialforschung. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 34, 224-253.
- Köckeis-Stangl, E. 1980. Methoden der Sozialisationsforschung. In: Ulich, D. & Hurrelmann, K. (Hg.), *Handbuch der Sozialisationsforschung*, Weinheim: Beltz, 321-370.
- Lewin, K. 1931. Der Übergang von der aristotelischen zur galileischen Denkweise in Biologie und Psychologie. In: *Kurt-Lewin-Werkausgabe* (hrsg. von C.-F. Graumann), Bd. 1: *Wissenschaftstheorie I* (hrsg. von A. Métraux), 1981, Bern: Huber, 233-278.
- Lindesmith, A.R. 1947. *Opiate addiction*. Bloomington: Principia Press.
- Lumer, C. 1990. Induktion. In: Sandkühler, H.J. (Hg.), *Europäische Enzyklopädie zu Philosophie und Wissenschaften*, Bd. 2. Hamburg: Meiner, 659-676.
- Markard, M. 1984. Einstellung – Kritik eines sozialpsychologischen Grundkonzepts. Frankfurt/M.: Campus.
- Markard, M. 1985. Konzepte der methodischen Entwicklung des Projekts Subjektentwicklung in der frühen Kindheit. In: *Projekt SUFKI: »Subjektentwicklung in der frühen Kindheit«: Der Weg eines Forschungsprojekts in die Förderungsunwürdigkeit*. *Forum Kritische Psychologie* 17, 101-120.
- Markard, M. 1988. Kategorien, Theorien und Empirie in subjektwissenschaftlicher Forschung. In: Dehler, J. & Wetzel, K. (Hg.), *Zum Verhältnis von Theorie und Praxis in der Psychologie*. Bericht von der 4. internationalen Ferienuniversität Kritische Psychologie 5.-10. Oktober in Fulda. Marburg: va&g, 49-80.
- Markard, M. 1991. *Methodik subjektwissenschaftlicher Forschung. Jenseits des Streits um quantitative und qualitative Methoden*. Hamburg und Berlin: Argument.
- Osnabrügge, G. & Frey, D. 1983. Kognitive Folgen forciertcr Zustimmung: das klassische Experiment von Festinger und Carlsmith. In: Frey, D. & Greif, S. (Hg.), *Sozialpsychologie – ein Handbuch in Schlüsselbegriffen*. München: Urban & Schwarzenberg, 459-464.
- Popper, K. 1966 (1934). *Logik der Forschung*. Tübingen: Mohr.
- Raeithel, A. 1986. Statistik. In: Rexilius, G. & Grubitzsch, S. (Hg.), *Psychologie. Theorien – Methoden – Arbeitsfelder. Ein Grundkurs*. Reinbek: Rowohlt, 262-282.
- Reinecker, H. 1987. ²1989. Einzelfallanalyse. In: Roth, E. (Hg.), *Sozialwissenschaftliche Methoden. Lehr- und Handbuch für Forschung und Praxis*. München: Oldenbourg, 277-291.
- Robinson, W.S. 1951. The logical structure of analytic induction. *American Sociological Review*, 16, 812-818.
- Sträuss, A.L. 1987. *Qualitative analysis for social scientists*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Turner, R.H. 1953. The quest for universals in sociological research. *American Sociological Review*, 18, 604-611.
- Westmeyer, H. 1979. Wissenschaftstheoretische Grundlagen der Einzelfallanalyse. In: Petermann, F. & Hehl, F.-J. (Hg.) *Einzelfallanalyse*. München: Urban & Schwarzenberg, 17-34.
- Wiedemann, P. 1991. Gegenstandsnahe Theoriebildung. In: Flick, U. et al. (Hg.), *Handbuch qualitative Sozialforschung*. München: PVU, 440-445.
- Zimmerman, D.H. und Pollner, M. 1976. Die Alltagswelt als Phänomen. In: Weingarten, E. et al. (Hg.), *Ethnomethodologie. Beiträge zu einer Soziologie des Alltagshandelns*. Frankfurt/M.: Suhrkamp, 64-104.